

# Ruderverein „Treviris 1921“ e.V. Trier



Ich beantrage hiermit die Aufnahme in den Ruderverein „Treviris 1921“ e.V. Trier als

- Ordentliches (aktives) Mitglied
- Studentisches Mitglied
- Mitglied der Basketballgruppe
- Auswärtiges oder unterstützendes (inaktives) Mitglied
- Jungdliches Mitglied (Genehmigung des ges. Vertreters bei Jungdlichen vom 8. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)
- Mitglied der Gymnastikgruppe

---

Geschlecht:  w  m  d

**Name:** \_\_\_\_\_

**Vorname:** \_\_\_\_\_

**Geburtsdatum und -ort:** \_\_\_\_\_

**Adresse:** \_\_\_\_\_

**Telefon:** \_\_\_\_\_

**Handy:** \_\_\_\_\_

**Email:** \_\_\_\_\_

Ein Exemplar der Kurzfassung der Satzung wurde mir ausgehändigt.  
Ich bestätige, dass ich / dass mein Kind schwimmen kann (nichtzutreffendes bitte streichen).

Unterschrift: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

---

Hiermit ermächtige ich den Ruderverein Treviris Trier 1921 e.V., die von mir zu zahlenden Beiträge von ..... € pro Jahr ab (Monat/Jahr) \_\_\_\_\_  halbjährlich  jährlich von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Ruderverein Treviris auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.  
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) \_\_\_\_\_

Kreditinstitut \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

Name des Zahlungsempfängers: Ruderverein „Treviris 1921“ e.V. Trier  
Luxemburgerstr. 81, 54294 Trier  
Gläubiger ID: DE 20ZZZ00000298369

Datum, Unterschrift des Kontoinhabers \_\_\_\_\_

---

Erfasst/Antrag angenommen am \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Mandant-Ref. Nr. (Mitgliedsnummer): \_\_\_\_\_



KURZFASSUNG DER SATZUNG DES RV TREVIRIS 1921  
(ein komplettes Exemplar der Satzung ist auf  
Nachfrage bei einem der Vorstandsmitglieder einzusehen)

### Zweck des Vereins

1. Der Verein bezweckt ausschliesslich die planmässige und der Allgemeinheit dienende Pflege des Rudersports und ergänzender Sportarten, die Pflege der Jugend und der Geselligkeit.
2. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

### Organe des Vereins

1. Die Mitgliederversammlung
2. Der Vorstand
3. Der Ältestenrat

### Satzungsänderungen

Satzungsänderungen bedürfen des Beschlusses der Mitgliederversammlung und einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

### Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede voll geschäftsfähige natürliche Person werden.
2. Jugendliche von 14 bis 18 Jahren können beitreten wenn die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters vorliegt. In geeigneten Fällen können auch Jugendliche unter 14 Jahren Mitglied werden.
3. Die Mitgliedschaft kann nur aufgrund eines schriftlichen Antrages erworben werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.
4. Ummeldung - Die Mitglieder haben das Recht, durch schriftliche Erklärung zum Folgejahr ihre Mitgliedschaft von aktiv auf passiv bzw. umgekehrt zu ändern.
5. Die Mitgliedschaft endet :
  - a) mit dem Tod des Mitgliedes;
  - b) durch freiwilligen Austritt, der dem Vorstand schriftlich anzuzeigen ist. **Er ist nur zum Schluss des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zulässig;**
  - c) Durch Ausschluss durch den Vorstand (Einspruchsmöglichkeit vor dem Ältestenrat).

### Rechte und Pflichten

1. Stimmberechtigung in der Mitgliederversammlung, Jugendliche wählen nur ihren Obmann.
2. Teilnahme an Veranstaltungen des Vereins, Nutzung des Bootshauses und des Bootsmaterials nach Maßgabe der Ruderordnung.
3. Das Recht, bei Streitigkeiten schriftlich den Ältestenrat anzurufen.
4. Haftung für Schäden am Vereinseigentum die durch schuldhaftes Verhalten entstanden sind.

### Beiträge

1. Die Höhe des Jahresbeitrags wird von der Mitgliederversammlung bestimmt. Ab dem 01.01.2023 gelten folgende Sätze:

Familienbeitrag	367,50 €
Aktive Erwachsene	285,00 €
Schüler und Studenten	165,00 €
Inaktive Erwachsene	127,50 €

Zu diesen Sätzen wird ebenfalls der Verbandsbeitrag eingezogen (z.Z. etwa 14 €).

2. Neben den Beiträgen können von der Mitgliederversammlung Umlagen beschlossen werden.
2. Die Mitglieder erteilen mit ihrem Antrag auf Mitgliedschaft grundsätzlich einen Bankeinzugsauftrag zur Erhebung der Beiträge.